

## Aufhebung des Besuchsverbots

### Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass zum 15.07.2020 das derzeit noch gültige Besuchsverbot in Krankenhäusern **eingeschränkt** aufgehoben wird. Rechtsgrundlage ist die 15. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des HSML vom 01. Juli 2020. Des Weiteren freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass auch die Cafeteria ab dem 15.07.2020 in der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr, unter allen gebotenen Hygienemaßnahmen, wieder geöffnet wird.

Da alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland weiterhin das Ziel verfolgen, Infektionen mit SARS-CoV-2 so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung so weit wie möglich zu verhindern, gelten ab 15.07.2020 in der Werner Wicker Klinik nunmehr folgende Besuchsregelungen:

### Besuchsregelungen (gültig ab 15.07.2020)

- Besuchszeiten sind von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr.
- Eingang für Besucher ist der Eingang neben der Cafeteria. Um Einlass zu erhalten muss die Klingel rechts neben dem Eingang betätigt werden.
- Jeder Patient darf am Tag von maximal zwei Personen für maximal 3 Stunden Besuch empfangen.
- Es gilt jederzeit einen Abstand von 1,5 m zu allen Personen einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für Personen mit Atemwegsinfektionen und Covid-19 Symptomen besteht weiterhin ein Betretungs- bzw. Besuchsverbot.
- Während des Aufenthaltes in unserer Klinik sind alle Besucher angehalten, die aktuellen Besuchsregelungen sowie die im Haus geltenden Hygieneregeln zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Regelungen müssen wir uns vorbehalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Auf Grund der gültigen behördlichen Vorgaben muss jeder Besucher zu jedem Besuch einen „Frage- bzw. Meldebogen“ mit Angaben zu Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit ausfüllen.
- Gegen Abgabe des ausgefüllten Fragebogens an der Rezeption erhält jeder Besucher ein Besucherarmband, das während des gesamten Aufenthaltes sichtbar in unserem Haus zu tragen und beim Verlassen an der Rezeption zurückzugeben ist.
- Sollten aufgrund der Besucherzahlen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, müssen wir uns Einschränkungen der vorgenannten Besuchsregelungen vorbehalten. Dies kann auch die Abweisung von Besuchern bedeuten.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Angehörigen vor einem Besuch über die geltenden Besuchsregelungen zu informieren. Im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit wie auch zum Schutze Ihrer Mitpatienten und unserer Mitarbeiter möchten wir Sie und Ihre Angehörigen dringend bitten, die vorgenannten Regelungen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Faust-Cronau



Jens Raddatz

Verwaltungsdirektorium